

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichsamt des Innern.

Su beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 29. Juni 1894.

N^o 27.

Inhalt: 1. **Konsulat-Wesen:** Ermächtigung zur Gewahmung von Uebersandlungen Seite 297
2. **Militär-Wesen:** Ermächtigung zur Ausstellung ärztlicher Zeugnisse für militärpflichtige Deutsche im Schutzbereich von Togo 297

Anhang: Gesamt-Verzeichnis derjenigen Lehraufgaben, welche gemäß §. 90 der Behördeordnung zur Ausstellung von Zeugnissen über die Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst berechtigt sind 299
3. **Passel-Wesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet 298

1. Konsulat-Wesen.

Dem mit der Vertretung des beurlaubten kaiserlichen Konsulats-Verweisers in Barua beauftragten Gerichts-Ressessor Humbert ist auf Grund des §. 1 des Befehles vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit §. 85 des Befehles vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des Konsulats und für die Dauer der Vertretung die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Ehefchließungen von Reichsangehörigen und Schutzensossen, mit Einschluß der unter deutschem Schutze lebenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

2. Militär-Wesen.

Dem Regierungsarzt von Togo, Stabsarzt Wicke und dessen Vertreter, Assistenzarzt II. Klasse Dr. Doering, beide à la suite des Sanitätskorps und kommandirt zum Auswärtigen Amt, ist die Ermächtigung erteilt worden, Zeugnisse der im §. 42 Ziffer 1 a und 1 b der Behördeordnung bezeichneten Art über die Untauglichkeit oder bedingte Tauglichkeit derjenigen militärpflichtigen Deutschen auszustellen, welche ihren dauernden Aufenthalt im Schutzbereich von Togo haben.

Berlin, den 26. Juni 1894.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: v. Doettiger.